

# DECKBLATT NR. 4

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
"GOTTINGERBERG"

GEMEINDE TIEFENBACH  
LANDKREIS PASSAU

Passau, den 17. Januar 1983

Gebr. Brinninger  
Baugeschäft  
839 Passau-Hacklberg  
Stephanstraße 43 a

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG  
UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN  
DER SITZUNG AM 08. März 1983  
16. März 1983

Tiefenbach, den  
Gemeinde  
8391 Tiefenbach b. Passau



*Rankl*  
(Rankl)  
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindefestplatten Tiefenbach, Kirchberg und Haselbach am 16. März 1983 bekanntgemacht.

Gemeinde  
8391 Tiefenbach b. Passau



*Rankl*  
(Rankl)  
1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).

*P. Sch...*  
*G. Sch...*  
*Te...*  
*W...*